

1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 "Stavenbrook"
der Gemeinde Hohenwestedt

T e x t

A. Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 "Stavenbrook" bleibt unverändert.

B. Bebauung

Buchst. B des Textes zur Planzeichnung erhält folgende Fassung:

Das Bebauungsplangebiet ist reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO. Die Zahl der zulässigen Geschosse, die Stellung der Gebäude und die Baugrenzen sind in der Planzeichnung eingezeichnet. Die vorgesehenen Reihenhäuser unmittelbar südlich der Realschule sind eingeschossig mit einer Dachneigung von 48 - 52° und die geplanten Reihenhäuser östlich der von Norden nach Süden führenden Straße sind zweigeschossig, Dachneigung 25 - 35°, herzustellen. Es sind einheitlich dunkelbraune Dachpfannen zu verwenden.

Flächen für Garagen und Stellplätze sind im Plan festgelegt. Die für Garagen festgesetzten Flächen können bis zur Errichtung der Garagen als Stellplätze verwendet werden.

Hohenwestedt, den 21. September 1966



M. Müller
Bürgermeister

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Stavenbrook"

der Gemeinde Hohenwestedt

Um eine größere bauliche Nutzung der Grundstücke zu erreichen, ist die östlich der von Norden nach Süden führenden Straße gelegene Fläche, auf der bisher die Errichtung von 4 freistehenden Wohnhäusern vorgesehen war, nunmehr für eine Bebauung mit 14 Reihenhäusern ausgewiesen. Die Bebauung unmittelbar südlich der Realschule ist mit Rücksicht auf die vorhandene Schule in aufgelockerter Form vorgesehen.

Hohenwestedt, den 21. September 1966



[Handwritten signature]
Bürgermeister

[Handwritten mark]